

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0530/2013
Auskunft erteilt: Herr Kentrup
Ruf: 492-5894
E-Mail: kentrup@stadt-muenster.de
Datum: 09.07.2013

Betrifft

Offene Ganztagsschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen

Beratungsfolge

05.09.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
11.09.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.09.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 22,78 Stunden) werden zum 01.01.2014 2,62 Planstellen EGr. S 6 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

2. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in der Offenen Ganztagschule um zwei Stunden ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) werden zum 01.01.2014 1,92 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0602 „Kinder- und Jugendarbeit“ eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.

3. Die Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagsschule wird entsprechend zum 01.01.2014 geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 €, für die der Koordinatoren/-innen in Höhe von 93.740 € pro Jahr.

Die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, bei der Produktgruppe 0602, Zeile 11 (Personalaufwendungen) werden durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen im offenen Ganzttag finanziert. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2014 wurden diese Mehrerträge bereits veranschlagt und auf der Aufwandsseite in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 0602, Zeile 15 (Transferaufwendungen) angesetzt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendar- beit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	120.600	
				93.740	
				214.340	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	- 120.600	
				- 93.740	
				- 214.340	

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Bericht des Amtes 51 „Offene Ganzttagsschule in Münster – Bericht 2009 - 2012“ wurde u. a. die personelle Situation in den offenen Ganzttagsschulen dargestellt. Daraus wird deutlich, dass die Gesamtpersonalsituation wegen der gestiegenen Anforderungen zu verbessern ist. Die Erhöhung der Arbeitszeit der Koordinatoren/innen sowie der Gruppenleitungen ist danach wie folgt vorzunehmen:

Die OGS-Koordinatorinnen sind mit 25,32 Wochenstunden und die Gruppenkräfte mit 19,5 Wochenstunden in den OGS beschäftigt. Seinerzeit wurde der erhöhte Stundenumfang der Koordinatorinnen von 5,82 Stunden als ausreichend angesehen, um die anfallenden Koordinations- und Organisationsarbeiten zu bewältigen. Die verbleibenden 19,5 Stunden sind für die sog. Arbeit am Kind/Gruppenarbeit vorgesehen.

2. Weiteres Verfahren

Die Leitungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben und die damit verbundene Organisations- und Steuerungsverantwortung haben sich aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahlen in den OGS deutlich erhöht und werden durch den OGS-Ausbau weiterhin zunehmen. Insbesondere in großen OGS (ab 4 Gruppen) nehmen die Aufgaben einen deutlich höheren Stellenwert als an kleineren OGS (s. auch OGS-Bericht 2012) ein.

Im Schuljahr 2013/14 werden (Stand: 01.07.2013)

5 Schulen	1 Gruppe,
7 Schulen	2 Gruppen,
15 Schulen	3 Gruppen,
4 Schulen	4 Gruppen,
8 Schulen	5 Gruppen,
3 Schulen	6 Gruppen,
1 Schule	7 Gruppen

bilden. Damit werden an **16 Schulen** zwischen 4 und 7 Gruppen eingerichtet.

2.1 Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Gruppenleitungen

Im OGS-Bericht wurde unter Ziffer 4.1 auf die Situation der Gruppenleitungen hingewiesen. Diese sind mit halber Stelle in den OGS tätig. Im Rahmen der Jahresarbeitszeit entspricht dies einer tatsächlichen Arbeitszeit von wöchentlich 21,67 Stunden. Die Arbeit in der OGS beginnt in der Regel um 11.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Das entspricht einer reinen Aufenthaltsdauer der Kinder von 22,5 Wochenstunden in der Gruppe. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Absprachen mit Lehrkräften und Teamsitzungen sind von den Gruppenleitungen mit dem vorhandenen Zeitbudget nur schwierig zu leisten. Häufig fallen Überstunden an, die durch Freizeit ausgeglichen werden müssen. Dies ist im Arbeitsalltag jedoch nur schwer umsetzbar.

Daher besteht der Bedarf, die Stunden der Gruppenleitungen **ab dem 01.01.2014** um 1,0 Wochenstunden auf 20,5 Wochenstunden (JAZ 22,78 Stunden) zu erhöhen. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden 102 Gruppenkräfte in den OGS tätig sein. Hiervon ausgehend entsteht für die Umsetzung ein Mehrbedarf von **2,62 Vollzeitstellen** (TVöD S 6).

2.2 Erhöhung der Wochenarbeitszeit von Koordinatorinnen

Um den anfallenden Aufgaben an den immer größer werdenden OGS gerecht werden zu können, ist es notwendig, die Stunden der Koordinationsstellen ab der 4. Gruppe (100 Kinder aufwärts) auf 30 Wochenstunden (JAZ 33,33 Std.) **ab dem 01.01.2014** zu erhöhen.

Neben der pädagogischen Tätigkeit einer Gruppenleitung (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Absprachen mit Lehrkräften und Teamsitzungen) ist ein/e Koordinator/-in zuständig für vielfältige Organisations-, Steuerungs-, Koordinations- und Verwaltungsaufgaben (Organisation und Gestaltung von Übergängen Kita/Schule, Führen von Elterngesprächen aller Gruppen, Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, Vernetzungsarbeit im Sozialraum, individuelle Beratung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, Führen von Übergangsgesprächen mit Lehrkräften sowie der ständigen Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes). Die Erfahrung zeigt, dass gerade in OGS-Schulen mit mindestens 4 Gruppen der zur Verfügung stehende Zeitrahmen bei weitem nicht ausreicht, um diese Tätigkeiten sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erledigen.

Einer Koordinatorin in einer OGS-Schule ab vier Gruppen stünden bei Umsetzung der beantragten Stundenaufstockung dann insgesamt 8,5 Stunden (JAZ 9,7 Std.) hierfür zur Verfügung. Dieser Zeitanteil würde die Möglichkeit bieten, die anfallenden Tätigkeiten leisten zu können, die für eine Anzahl ab 100 Kindern aufwärts einen höheren Zeitaufwand bedeuten als an kleineren OGS.

Neben der qualitativen Verbesserung der Arbeit in den Schulen bietet eine 30-Stunden-Stelle den Vorteil, dass die Attraktivität der Stellen dauerhaft erhöht wird. Bereits jetzt bestehen Schwierigkeiten, Koordinationsstellen zu besetzen. Die letzten internen Ausschreibungen in diesem Bereich zeigten deutlich, dass bei städtischen Beschäftigten unter den derzeitigen Bedingungen kein Interesse an einer Koordinationsstelle in Offenen Ganztagschulen besteht.

Pro Koordinationsstelle bedeutet die Stundenaufstockung von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden eine Stellenvermehrung um 0,12 Stelle. Bei derzeit 16 betroffenen Schulen/ Koordinationsstellen entspricht dies einer Ausweitung des Stellenplans um **1,92 Vollzeitstellen** (TVöD S 8).

2.3 Anpassung der Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagschule

In den Offenen Ganztagschulen werden hauptamtliche Erzieherinnen und Erzieher nach einem feststehenden Schlüssel eingesetzt. Es ist notwendig, diesen Schlüssel im Rahmen der Stundenaufstockungen anzupassen.

In jeder Gruppe (ab 25 angemeldeten Kindern bzw. ab 12 Kindern an Förderschulen) wird bisher eine hauptamtliche Kraft mit 25,32 Stunden (Koordinator/-in) eingesetzt. Durch die Umrechnung auf die Jahresarbeitszeit (Ferien bis auf eine Woche) ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 28,13 Stunden. Sobald 50 (24 an Förderschulen) und mehr Kinder in einer Offenen Ganztagschule angemeldet werden, wird bisher eine weitere Fachkraft mit 19,5 Stunden eingesetzt. Hier ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 21,67 Stunden. Mit jeder weiteren Gruppe (75 Kinder, 100 Kinder usw.) wird eine weitere Kraft mit 19,5 Stunden eingesetzt.

Diese Formel wird mit der Stundenaufstockung angepasst. Die Koordinationskraft erhält wie bisher 25,32 Stunden, sobald eine Offene Ganztagschule die vierte Gruppe (ab 100 Kindern) eröffnet, wird die Stelle der Koordinatorin / des Koordinators auf 30 Stunden aufgestockt. Die Fachkraft ab der zweiten Gruppe wird standardmäßig mit 20,5 Wochenstunden eingesetzt.

Personalschlüssel vor und nach der Stundenaufstockung je voller Gruppe:

		1. Gruppe (25 Kinder)	2. Gruppe (50 Kinder)	3. Gruppe (75 Kinder)	Ab 4. Gruppe (100 Kinder)
Bisherige Formel	Koordinator/-in	25,32	25,32	25,32	25,32
	Gruppenleitung	-	19,5	19,5	19,5
Neue Formel	Koordinator/-in	25,32	25,32	25,32	30,00
	Gruppenleitung	-	20,5	20,5	20,5

I.V.
gez.

Dr. Hanke
Beigeordnete

